



Verhandlungsschrift
über die
ordentliche SITZUNG des
GEMEINDERATES

Am **11.06.2015**
Beginn: **19:30** Uhr
Ende: **21:15** Uhr

in Stanzach, Sitzungszimmer
Die Einladung erfolgte am **03.06.2015**

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister **Hanspeter Außerhofer**
Vizebürgermeisterin **Hildegard Falger**

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|---------------------------------|-------------------------------------|
| 1. GR. Martin Gapp | 2. GV. Mag. Christian Gruber |
| 3. GR. Jeanette Matthees | 4. GR. Patrick Gamper |
| 5. GR. Andre Koch | 6. GR. Oktavio Außerhofer |
| 7. GR. Peter Haider | 8. GR. Bernhard Galic |
| 9. GR. Hansjörg Falger | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM: **Schriftführer Christoph Lechleitner, DI Bernhard Machenschalk**

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN: **GV. Eduard Köck M.Sc., GR. Otto Kärle**

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bürgermeister **Hanspeter Außerhofer**

Die Sitzung war **öffentlich**
Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

1. Treffpunkt 19:00 Uhr beim Friedhof zwecks Beratung über Sanierungsmaßnahmen
ab ca. 19:30 Uhr im Sitzungszimmer:
2. Genehmigung des Protokolls vom 21.05.2015 sowie der Tagesordnung
3. Beschlussfassung über den Bebauungsplan Blockau im Bereich Jürgen Friedl
4. Erneute Beratung und Beschlussfassung über das Grunderwerbsansuchen Christian Gruber im „Äule“
5. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise Ortsfriedhof
6. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

Pkt. 1 Treffpunkt 19:00 Uhr beim Friedhof zwecks Beratung über Sanierungsmaßnahmen

Zu diesem Punkt traf sich der Gemeinderat um 19:00 Uhr im Friedhof. Um 19:50 Uhr treffen alle Gemeinderäte im Sitzungszimmer ein und Bgm. Außerhofer beginnt mit der Tagesordnung.

Pkt. 2 Genehmigung des Protokolls vom 21.05.2015 sowie der Tagesordnung

Das Protokoll vom 21.05.2015 ist jedem Gemeinderat per Mail mit der Einladung vom 03.06.2015 zugegangen, auf eine Verlesung wird daher verzichtet.

6 Ja 5 Enthaltungen (GR. Galic, GR. Außerhofer Oktavio, GR. Matthees, GR. Gamper, GR. Haider)

Die Tagesordnung wird genehmigt.

11 Ja

Pkt. 3 Beschlussfassung über den Bebauungsplan Blockau im Bereich Jürgen Friedl

Bgm. Außerhofer erläutert kurz den Tagesordnungspunkt. Der zu beschließende Bebauungsplan ist notwendig für die Umsetzung des Bauvorhabens zur Betriebserweiterung von Herrn Jürgen Friedl, wie bereits in der Sitzung vom 07.04.2015 vorgestellt. Bgm. Außerhofer bittet DI. Machenschalk um weitere Ausführungen.

BESTAND:

Die Firma Metallbau Friedl beabsichtigt auf dem Gst. 2000/74 zum bestehenden Betriebsgebäude ein Nebengebäude (Lager/Garagen) zu errichten. Aufgrund der beengten Verhältnisse auf diesem Grundstück wurde seitens der Firma die Gemeinde kontaktiert um eine Lösung zu finden, damit das geplante Nebengebäude möglichst nahe zum nördlichen Grünpuffer bzw. Grundgrenze errichtet werden kann. Zwischen Vertretern der Gemeinde und des Ortsplaners wurde erörtert, dass es drei Lösungsansätze gibt: Umwidmung des Gst. 2000/41 als Sonderfläche Grün und Einbeziehung des Grundstückes mittels Bebauungsplan mit besonderer Bauweise zum Gst. 2000/74, Umwidmung des Gst. 2000/41 als Verkehrsfläche sowie Erlassung eines Bebauungsplanes mit Straßenfluchtlinie an der Grenze zum Grünpuffer Gst. 2000/41. Laut örtlichem Raumordnungskonzept ist das Gst. 2000/74 als gewidmetes Bauland, der Grünpuffer Gst. 2000/41 als sonstige Freihaltefläche, ausgewiesen. Bebauungsplan ist in diesem Gebiet keiner verordnet. Aufgrund der angrenzenden Lechtalstraße B198, sowie der auf dem Grundstück eingetragenen 100- und 300-jährigen Hochwasserlinien wurden Stellungnahmen der zuständigen Behörden eingeholt.

STELLUNGNAHME:

Einleitend wird festgehalten, dass bezüglich der eingeholten Stellungnahmen keine Einwände bezüglich der Erlassung dieses Bebauungsplanes bestehen.

Zwischen Vertretern der Gemeinde und des Ortsplaners wurde erörtert, dass es am Sinnvollsten erscheint, das nördlich gelegene, gemeindeeigene Weggrundstück Gst. 2000/41, welches im ÖRK und im Flächenwidmungsplan als Grünpuffer zu den angrenzenden Wohngrundstücken dienen soll, an der Grundgrenze zu Gst. 2000/74 mit einer Straßenfluchtlinie zu versehen. Im Rahmen der Flächenwidmungsplanüberarbeitung könnte dann z. B. eine schmale, öffentliche Fußwegverbindung zwischen den Straßen 2000/75 und 1999/47 ausgewiesen werden, wobei der Grünpuffer zwischen allgemeinem Mischgebiet und Wohngebiet im Wesentlichen erhalten bleiben soll. Um dem bestehenden Metallbetrieb eine zweckmäßige Erweiterung ermöglichen zu können, erscheint die beschriebene Lösung aus raumordnerischer Sicht als vertretbar, da auch die Festlegungen im ÖRK und Flächenwidmungsplan entsprechende inhaltlich berücksichtigt wurden.

Im Bebauungsplan werden folgende Parameter festgelegt:

Straßenfluchtlinie:

Wie sonst in Stanzach üblich an der Grundgrenze zu öffentlichen Straßen und Wege, wobei angemerkt wird, dass zusätzlich eine Straßenfluchtlinie parallel zum Weg 1999/39 zwischen den Gst. 2000/41 und 2000/74 gelegt wird, da der dort begleitende Grünstreifen dem Straßenraum zuzuordnen ist.

Baufluchtlinien:

Zur südwestlichen Gemeindestraße: wie sonst in Stanzach 3,00 m hinter der Straßenfluchtlinie, zur nordöstlichen Gemeindestraße: aufgrund des zusätzlichen Weg- bzw. Grünpuffers Gst. 2000/41 zum eigentlichen Weg Gst. 1999/39 2,50 m, zum nördlichen Weg bzw. Grünpuffer, wie im Text erläutert 0,30 m.

zur Bundesstraße: 1,50 m hinter der Straßenflucht, da weit genug entfernt vom 10 Meter Bauverbotsbereich der B198

BMD M 0,80 (Baumassendichte: mindest)

Auf die Umgebungsstruktur abgestimmt

BW o (offene Bauweise)

Auf die Umgebungsstruktur abgestimmt

HG H-(höchster Gebäudepunkt müA)

Aus Bestand, Projekt und Umgebungsstruktur abgestimmt

Diverse Geländehöhen müA

Informationshöhen für Bestandsgelände und Höhenberechnungen relativer Gebäudehöhen

Nach den Ausführungen von DI Machenschalk und einer kurzen Diskussion im Gemeinderat erkundigt sich Bgm. Außerhofer bei den Gemeinderäten, ob alle offenen Fragen beantwortet wurden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stanzach gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den vom Architekturbüro Walch ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes für die Grundparzelle 2000/74 KG Stanzach (zur Gänze) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Architekturbüro Walch durch vier Wochen hindurch vom 16.06.2015 bis zum 24.06.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Pkt. 4 Erneute Beratung und Beschlussfassung über das Grunderwerbsansuchen Christian Gruber im „Äule“

Bgm. Außerhofer verweist auf die Sitzung vom 17.09.2014 und verliest erneut das Grunderwerbsansuchen von Herrn Mag. Gruber zum Ankauf einer Teilfläche des Gst. 2522/1 zur Erweiterung und Umbau des bestehenden Stadels. Die Details des Antrages wurden bereits bei der Sitzung vom 17.09.2014 besprochen. Im Zuge der stattgefundenen Friedhofsbegehung wurde vor Ort auch die Gegebenheit vom Gemeinderat besichtigt und vom Bürgermeister erklärt. Der Bürgermeister zeigt dem Gemeinderat den bisherigen Bestand laut Plan und bittet DI Machenschalk dem Gemeinderat Weiteres zu erläutern.

Der bebaute Bereich liegt jetzt im Freiland und könnte als öffentliche Wegfläche umgewidmet werden um eine rechtliche Sicherstellung der bestehenden baulichen Anlagen und der geplanten Erweiterung von Herrn Mag. Gruber zu ermöglichen. Auch ein Bebauungsplan wird nötig sein. Grundsätzlich muss der Gemeinderat entscheiden, ob in diesem Thema weiter gemacht wird. Es wird weiters nämlich nötig sein, dass die Inhaber den bereits beanspruchten Grund von der Gemeinde kaufen oder die Gemeinde hierüber ein Baurecht - wenn nicht schon gegeben - einräumt, um die bereits erwähnte Sicherstellung vollziehen zu können und die Bestandsgebäude auch baurechtlich sicherzustellen. Diese Entscheidung sollte jedoch mit den Eigentümern abgesprochen werden.

Bgm. Außerhofer ist der Meinung, dass der jetzige Bestand auf jeden Fall rechtlich sichergestellt werden sollte. Dazu sollten die Eigentümer eingeladen und die mögliche Vorgangsweise mit ihnen besprochen werden. In diesem Zuge soll auch geklärt werden, ob eventuelle Planunterlagen oder Schriftstück über eine Baurechtseinräumung vorliegen.

Nach einer regen Diskussion im Gemeinderat bittet Bgm. Außerhofer den Gemeinderat um Abstimmung ob in jene Richtung vorgegangen werden soll, welche von DI Machenschalk vorgestellt wurde. Davor wird das Gespräch mit den Eigentümern gesucht, um alle rechtlichen Fragen zu klären.

10 Ja 1 Befangen (Gruber)

Pkt. 5 Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise Ortsfriedhof

Bgm. Außerhofer fasst kurz die stattgefundenene Begehung im Friedhof zur Meinungsbildung zusammen. Die bestehenden Grünflächen sollen belassen werden, die Grabsteine sollten in eine einheitliche Flucht gebracht werden und die Gehwege und Einfriedungen mit Granitplatten neu eingefasst werden. Er hat hierzu ein Angebot von der Fa. Paul Lutz aus Lechaschau eingeholt und verliest dieses. Der Austausch der bestehenden Gehwegpflasterung und die Einfassung der Gräber würde auf ca. € 12.000,- kommen. Im Haushaltsvoranschlag für 2015 sind € 60.000 für die Sanierung des Friedhofes vorgesehen, wovon € 20.000 über eine Bedarfszuweisung abgedeckt werden.

Bgm. Außerhofer findet diese Sanierung zweckmäßig und ist der Meinung, dass alle Grabbesitzer darüber informiert werden sollten. Die Grabbesitzer sollen zu einer Information geladen werden, können sich dann Musterplatten ansehen und das ausgearbeitete Konzept wird mit dem Gemeinderat den Besitzern vorgestellt.

Nach einer kurzen Diskussion beschließt der Gemeinderat, dass die weitere Projektarbeit durch den Bauausschuss erfolgt. Ebenso wird ein Budget für die Sanierung mit € 25.000,- bis € 30.000,- festgesetzt.

11 Ja

Pkt. 5 Anträge, Anfragen und Allfälliges

- a) Bgm. Außerhofer beantwortet die schriftliche Anfrage von GR. Falger, wann die Hundekotstationen aufgebaut werden. Die Stationen wurden sofort nach dem Gemeinderatsbeschluss bestellt aber erst letzte Woche geliefert. Die Stationen werden jetzt zeitnah aufgebaut. Die Standorte sind: Rauthwiese, Mühlbrücke, Jamdo, Oberfeld, Blockau, Gemeinderemise. Dies wird aber noch im Zuge einer Postwurfsendung den Bürgern kundgetan.
- b) Vzbgm. Falger fragt nach einem Antrag des SV-Stanzach Sektion Fußball zum Umbau des bestehenden Vereinshauses am Sportplatz. Bgm. Außerhofer berichtet, dass noch kein schriftlicher Antrag bei der Gemeinde eingebracht wurde. Es wurden aber beim Büro Dejaco im Zuge der Planungsvorschläge für einen barrierefreien Zugang zum Gemeindeamt auch eventuelle Konzepte für einen Umbau ausgearbeitet, die nun den Verantwortlichen vom Sportverein vorgelegt werden. Eine Ideenfindung und Ausarbeitung eines konkreten Projektes sowie eine Kostenrealität kann so erleichtert werde.
- c) GR. Galic fragt nach, wie viele Interessenten sich bereits für den geplanten Wohnblock in der Blockau gemeldet haben. Mittlerweile liegen 3 Interessenten vor, so Bgm. Außerhofer. Am 25.06.2015 um 18.30 Uhr findet noch mal eine Infoveranstaltung der WE im Gemeindesaal statt, wozu die Gemeinderäte noch separat eingeladen werden. Die Bevölkerung wird durch Postwurf und Zeitungsinserate informiert und eingeladen.
- d) GR. Galic fragt nach dem Treppenlift für das Gemeindehaus, da er neulich mit Daniela Köck aus Vorderhornbach gesprochen hat. Sie selbst ist eine Rollstuhlfahrerin und berichtet, dass ein Treppenlift keine ideale Lösung ist. Die Transportgeschwindigkeit ist extrem langsam und der Umgang nicht besonders alltagstauglich. Bgm. Außerhofer wäre sehr daran interessiert, dass man sich für die Meinungsfindung Informationen von betroffenen Personen einholt. Man könnte Frau Köck eventuell einladen, damit sie dem Gemeinderat über alltägliche positive oder negative bauliche Maßnahmen für Menschen mit Behinderung berichten kann. GV. Mag. Gruber ist nach wie vor der Meinung, dass ein Büro für die Abhaltung der Amtsstunden ins Erdgeschoss verlegt werden könnte. Das wäre die günstigere Lösung als der barrierefreie Umbau. Dieses Büro müsste lediglich so eingerichtet werden, dass die Amtszeit am Vormittag abgewickelt werden kann. Bgm. Außerhofer kann dieser Lösung nichts abgewinnen und ist der Meinung, dass ein barrierefreier Zugang in einem öffentlichen Gebäude außer Frage steht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr eingebracht werden, dankt Bgm. Außerhofer den Gemeindemandataren und beendet die Sitzung um 21:15 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat